

## **LGBTQ's und christlicher Glaube**

### **Theologische Erkenntnisse**

(aus: Gleichstellungsantrag des Konvents Konsult an die KL der NEK, 15. 9. 2009, Text P. N. Christiansen)

#### **1. biblisch-exegetisch**

Das aus biblizistischer oder konservativer Hermeneutik hergeleitete theologische Argument, biblisches Zeugnis stelle homosexuelle Praxis und Beziehungen nur negativ dar, folglich dürften auch heute Formen gleichgeschlechtlichen Lebens kirchlich nicht als gleichwertig angesehen, behandelt, gewürdigt und gesegnet werden, hält den Grundprinzipien und den Erkenntnissen historisch kritischer Exegese ebenso wenig stand wie den Einschätzungen einer zeitgemäß betriebenen protestantischen Hermeneutik biblischer Zeugnisse insgesamt.

Sowohl die angeführten Belegstellen der Hebräischen Bibel (auf das Thema zutreffend hier nur **Lev. 18,22** und **20,23**) wie auch die des Neuen Testaments (zutreffend nur **Rm. 1,26f.**) sind in ihrer ablehnenden Haltung begründet durch das jeweilige Bedürfnis, sich als (neu entstehende) Religion in Glaubensverständnis und Lebenspraxis klar **abzugrenzen** von religiösen oder soziokulturell bedingten Erscheinungsformen umgebender Fremdvölker und -Religionen.

Zum Beispiel:

- Abgrenzung von Vorstellung und Praxis des Mensch-Gottheit-Verhältnisses, wie sie u.a. deutlich wurden in der in alttestamentlicher Zeit im kanaanäischen Kontext vorkommenden auch gleichgeschlechtlichen Tempelprostitution (hiergegen wenden sich Lev. 18,22 und 20,23)
- Abgrenzung vom Geschlechter- und Gesellschaftsbild, wie sie u.a. deutlich wurden in den auch erotisch/sexuell geprägten hierarchischen mann-männlichen Abhängigkeitsverhältnissen der Lehrer-Schüler-Verbindungen der Oberschicht des griechisch-römischen Hellenismus (hiergegen wendet sich Paulus in Rm. 1,26f.) (vgl. hierzu u.a. Stegemann).

Verständnis, Identität und Vielfalt, souveräne Lebenspraxis, Würde und gegenseitige Übernahme von Verantwortung, wie sie heute gleichberechtigtes gleichgeschlechtliches Leben kennzeichnen, **kennen und beschreiben diese biblischen Texte nicht.** Dergleichen können sie bei ihrer ablehnenden Haltung folglich nicht meinen.

Ihre Ablehnung gründet v.a. in der tradierten archaischen Notwendigkeit der unbedingten generativen Lebensweitergabe, die der hebräischen Ursippe als Nomadenvolk ursprünglich eine lebenserhaltende und streng sanktionierte Pflicht war:

Es galt das (innerhalb des Heiligkeitsgesetzes in Lev. bei Zuwiderhandeln mit der Drohung der Todesstrafe verbundene) Verbot, „den [männlichen] Samen zu verschwenden“, ihn also nicht ausschließlich zur biologischen Reproduktion von Leben einzusetzen.

#### **2. hermeneutisch**

**Gültige Kriterien aus christlicher Perspektive** für eine angemessene Bewertung offenen gleichgeschlechtlichen Liebens und Lebens in unserer Zeit **bieten diese biblischen Belegstellen allesamt nicht.**

**Sie ‚treiben Christum‘ nicht,** um es mit dem zentralen exegetisch-hermeneutischen Unterscheidungsinstrument M. Luthers zu sagen.

Sie treffen nicht die **Mitte des Evangeliums**, die befreiende Botschaft Christi von der Liebe Gottes zu allen Menschen, wie sie in Gal. 3,28, in 1.Kor.12,12ff. und in Mk. 12,28-31 exemplarisch und normativ ausgedrückt ist.

Allein anhand dieser christologischen Mitte muss sich nach lutherischer Hermeneutik das gesamte biblische Zeugnis daraufhin prüfen und bewerten lassen, ob es zur Verlebendigung und Geltendmachung des Evangeliums taugt oder nicht.

Dies gilt es, in jedem textlichen Einzelfall peinlich genau zu unterscheiden.

Eine **Inkonsequenz und Willkürlichkeit biblizistischer oder konservativer Exegese** besteht darin, dass sie die o.g. biblischen Belegstellen mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber homosexueller Praxis aus ihrem textlichen und religiösen Kontext löst und sie in ihrer Aussage absolut setzt, ohne das gleiche mit den sie umgebenden und sie bedingenden Texten zu tun.

Die betreffenden Exegeten brechen dabei mit ihren eigenen Grundprinzipien biblizistischer Hermeneutik. Die bewertet ja jedes einzelne biblische Wort unwandelbar, ohne Unterscheidung als unmittelbar geistinspiriert und gottgegeben.

So berücksichtigen sie z.B. nicht mit gleicher Strenge die im Kontext klar zum Ausdruck gebrachte Sanktion: die nach Aufdeckung der ‚homosexuellen Tat‘ sofort zu vollziehende Todesstrafe (Steinigung, Lev. 20,13). Zumindest öffentlich fordern sie nicht deren konsequente Befolgung.

Darüber, welche **Motive** gerade an diesem Punkt hinter solch widersprüchlich betriebenen Hermeneutik stehen, kann man trefflich spekulieren (und in der Auseinandersetzung unter Exegeten aufschlussreiche Erfahrungen sammeln).

Die neuzeitliche psychologische Wissenschaft erkennt in dieser Haltung Merkmale von **Homophobie**, wie sie auch in aufgeklärten Gesellschaften innerhalb wie außerhalb des kirchlichen Bereichs nach wie vor manifest auftritt.

**Entwicklungspsychologisch** gesehen liegt bei Individuen die Ursache dafür in der Angst vor eigenen homosexuellen Wünschen begründet, in der Angst vor sozialer Verunsicherung, vor Infragestellung der für gültig erachteten Normen sowie im Wunsch nach sozial konformem Verhalten (vgl. hierzu u.a. Rauchfleisch).

**Soziologisch** gesehen spielt dabei auch das Phänomen der gemeinschaftlichen Abwehr eines minderwertigen Selbstbildes eine Rolle, hier also die aggressiv abwertende Abgrenzung von etwas vermeintlich Andersartigem mit dem Ziel einer dadurch scheinbar gesicherten Selbstüberhöhung.

Eine **nüchtern-sachliche hermeneutische Auseinandersetzung** mit dem Thema und dem dazugehörigen biblischen Befund sieht anders aus.

**Im reformatorisch-lutherischen Kontext** hat sie sich an Schrift und Bekenntnis zu orientieren und nach der Mitte des Evangeliums zu forschen.

Von dort aus hat sie den gleichberechtigten Dialog mit heutiger Welterfahrung zu suchen und beides wechselseitig füreinander aufzuschließen – um so das Lob, die Ehre und die Gegenwart Gottes in der vorfindlichen Welt erfahrbar und fruchtbar werden zu lassen.

Unser Thema betreffend war und ist dieser so bezeichnete Weg für mache Gläubige, auch für Theolog/inn/en, schwierig und schmerzhaft.

Aus protestantischer Perspektive aber ist er konsequenter und ehrlicher, i.e.S. auch theologischer als der fundamentalistische Weg biblizistischer Prägung.

Die **Nordelbische Synode** beschrieb diese theologische Erkenntnis, machte sie sich zu Eigen und setzte sie um in die theologischen Grundsatzbeschlüsse ihrer Stellungnahme von 2/2000 zur Handreichung „Ehe, Familie und andere Lebensformen“.

Sie konstatierte damit, dass sich eine **biblisch begründete Ablehnung heutigen gleichgeschlechtlichen Lebens nicht halten** lässt.

### 3. systematisch-theologisch: zum Sündenbegriff

Auch protestantische theologische Positionen bewerteten noch bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus homosexuelle Handlungen der Materie nach immer als sündhaft. Diese Vorstellung wird bis heute irrigerweise von Menschen geteilt.

Daher an dieser Stelle eine grundsätzliche Reflexion zum Sündenbegriff aus protestantischer Sicht.

Die **Confessio Augustana** definiert die Erbsünde (peccatum originis) im Artikel CA II folgendermaßen: „Item docent, quod... omnes homines... nascantur cum peccato, hoc est, sine metu Dei, sine fiducia erga Deum et cum concupiscentia...“ (Bekenntnisschriften, 53).

Also: Der Mangel an Furcht Gottes, an Vertrauen auf Gott und an Liebe zu Gott gehören dem Menschen wesentlich zu und bestimmen die Sünde primär als eine Störung im Verhältnis des Menschen zu Gott, die nur durch die Rechtfertigung allein aus Glauben geheilt werden kann.

Die **sündhafte Störung besteht im Kern darin**, dass ein Mensch sich anmaßt, gleichwie Gott den Wert des Lebens (seines eigenen oder eines anderen) definieren und sein vermeintliches Wissen darüber absolut setzen zu können.

Er akzeptiert dabei die im Folgenden benannte religiöse Setzung nicht, die notwendig ist zu seinem eigenen Schutz wie zum Schutz allen Lebens vor hybrider (Selbst-) Übersteigerung ebenso wie vor Ab- und Entwertung von Leben.

Die Setzung lautet: Die Festlegung des Wertes jedweden Lebens geschieht außerhalb des Menschen, religiös gesprochen: bei Gott. Der Mensch ist demnach nicht autarker Schöpfer, Macher und Bestimmer des/seines Lebens, sondern dessen Empfänger, Verwalter, Deuter. Nicht weniger, aber auch nicht mehr.

In diesem Sinne herrscht in der sündhaften Selbstermächtigung eines Menschen der Mangel an Ehrfurcht vor dem ‚letztiinstanzlichen‘ Blick Gottes auf jedes Leben:

Es herrscht der Mangel a) an Vertrauen darauf, dass Gott jedes Leben inmitten seiner Brüchigkeit und Kontingenz geheimnisvollerweise als vollkommen und als Teil des Unendlichen ansieht; und es herrscht der Mangel b) an Liebe zu Gott in der egozentrisch-vereinsamten Selbstentfernung von Gott als dem einzigen Spender von Lebenssinn und Lebensgrund, also in der Aufkündigung der wechselseitig vertrauenden Gottesbeziehung.

Diese **wesentliche Befindlichkeit des Menschen**, in sich selbst verkrümmt zu sein (**M. Luther**: „incurvatus in se ipsum“), diese **einzige Ursünde** ist der Wurzelgrund der Aktualsünden (M. Luther: „Tätelsünden“), die sich in Gedanken, Worten und Werken im Einzelnen realisieren.

Wenn dieses als Denkvoraussetzung gilt, wird man mit **Augustin** folgern müssen, dass der Mensch nicht nicht sündigen kann („non posse non peccare“).

Zugleich bekennen wir mit **Paulus** und **M. Luther**: Nicht entgegen oder neben, sondern mitsamt unserer grundsätzlichen Befähigung zur Sünde sind wir lebensfähig in einem erfüllenden Sinne, indem wir uns dem gnadenhaft-göttlichen Erlösungsgeschehen gegenüber öffnen und so an ihm vollkommen teilhaben, als Sünder und als Gerechte zugleich.

Das bedeutet, dass sich **in jeglicher Lebenssituation Sünde aktualisieren kann**, ebenso wie sich **in jeglicher Lebenssituation Erlösung** von der knechtenden Macht der Sünde **aktualisieren kann** – beides **unabhängig** von sexueller oder jeglicher sonstigen Orientierung („Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ Joh. 8,7b).

Theologisch wird man also nicht plausibel machen können, warum gerade ein vom Liebesgebot gegenüber Gott und den Menschen her gestalteter gleichgeschlechtlicher Lebenszusammenhang per se und materialiter Sünde oder auch nur minder wert sein soll.

Der **Sündenbegriff ist hier fehl am Platz**, da er den Kern des durch ihn beschriebenen Geschehens nicht vorfindet – die hybride Selbstentfremdung von Gott.

Denn gerade das Gegenteil von Sünde wird ja in solchem Lebenszusammenhang Realität – Menschen bemühen sich um die christusförmige Abbildung der Liebe Gottes in gemeinschaftlich verbundenem Leben: „**caritatem exercere in omnibus ordinationibus**“, wie es die lutherischen Bekenntnisschriften beschreiben (CA XVI).